

Zeitschrift:	Schweizer Schule
Herausgeber:	Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band:	1 (1915)
Heft:	36
Artikel:	Zur Einführung des retrograden Kontokorrent in der dritten Klasse der Sekundarstufe
Autor:	Ebneter, K.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-536563

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Einführung des retrograden Kontoforrent in der dritten Klasse der Sekundarschule.

Bon R. Ebnet, St. Gallen.

Als ich am letzten Ferienkurse in Freiburg die Zinsberechnung mit Zinszahlen und Zinsdivisor in einer Probelektion durchführte, bin ich am Schlusse derselben zur Berechnung von Zinssummen und Zinsdifferenzen gelangt und habe so zeigen wollen, wie sich daran folgerichtig die Behandlung des progressiven Kontokorrent anschließt, für welchen nur noch die äußere, formale Darstellung als Neues hinzukommt.

Hier anknüpfend soll versucht werden zu zeigen, wie der retrograde Kontokorrent eingeführt und dessen Verständnis wirklich erreicht werden kann. So Mancher macht im praktischen Leben die Sache nur mechanisch und gedankenlos, ohne vielleicht nur zu wissen, warum er es so und nur gerade so zu machen hat, und wie gerne ist man der Gefahr des Mechanismus auch bei rechnerischen und buchhalterischen Arbeiten gerade in der Schule nahe. Da hilft nur ein fortwährendes Sichbesinnen auf die Entstehung des Verfahrens.

Um zur Hauptsache zu kommen, müssen wir uns vorerst nochmals vergegenwärtigen, wie sich die Zinsberechnung beim progressiven Kontokorrent mache und nehmen hiefür ein Beispiel mit nur je einem Posten im Soll und Haben des Kontokorrent und zwar folgende des Kaufmanns Hager aus dem Verkehre mit der schweiz. Volksbank:

im Soll Sept. 2. Unsere Zahlung 2500 Fr.

im Haben Nov. 25 Ihre Zahlung 1500

Wenn man die Zinsnummern für die verschiedenen Posten im Soll und Haben ermitteln wollte, so berechnete man zuerst die Tage für jeden Posten vom Verkehrstage an vorwärts bis zum Abschlußtage der Kontokorrentstrecke, welche unter normalen Verhältnissen 180 Tg. beträgt. (Abschlüsse gewöhnlich per 30. Juni und 31. Dez., Epochen.) Man heißtt demnach diese Art der Berechnung den vorwärts gerechneten oder progressiven Kontokorrent (von *progrès* = Fortschritt). Nach der progressiven Methode würde nun der Kontokorrent der Bank, Provision selbstverständlich anfangs nicht berücksichtigt, bei 4 % Verzinsung wie folgt lauten:

I. Konto-Statement der Volksbank, abgeschlossen per 31. Dezember
Herr J. Hager, hier.

Es müßten sich also im Soll 118 Zinstage, im Haben 35 Zinstage und schließlich ein Zinsnummernsaldo von 2425 Nummern ergeben. Hierbei ist besonders zu betonen und auf eine früher abgeleitete Regel hin zuweisen, daß naturgemäß der Zinssaldo auf derjenigen Seite stehen muß, wo mehr Zinsnummern entstanden sind. — So weit der progressive Konto-Korrent. —

Nun kann aber die richtige Zahl der Zinstage und damit auch der Zins auf anderm Wege gefunden werden. Bei unserm Sollposten soll Hager Zins vom 2. Sept. bis 31. Dez., d. i. für 118 Tage. Diese Zahl erhalten wir auch, wenn wir von der ganzen Konto-Korrent-Strecke von 180 Tagen die Tage vom 1. Juli bis 2. Sept. mit 62 abzählen. Diese 62 Tage liegen vom Verkehrstage, dem 2. September an, rückwärts, weshalb man einen Konto-Korrent, bei welchem man die Posten nach dieser Art berechnet, einen rückwärts gerechneten oder retrograden Konto-Korrent heißt. Für die obigen, rückwärts liegenden 62 Tage „soll“ Hager keinen Zins, wir haben demnach:

Hager soll keinen Zins vom 1. Juli—2. September, d. h. für 62 Tage,
„ hat keinen Zins zu gut v. 1. Juli—31. Dez., d. h. „ 180 „

Daraus ergibt sich die richtige Zinstagzahl von 118 Tagen.

Der Minuend von 180 Tagen ist deshalb ein Korrekturposten für den unrichtig berechneten Zins der verflossenen Tage, und wir wollen ihn daher von jetzt an auch so benennen.

Der Sollposten müßte nach retrograder Art nun wie folgt gebucht werden:

II. Konto-Korrent der Volksbank, abgeschlossen per 31. Dezember
Herr J. Hager.

Soll							Haben						
Datum		Fr.	Rp.	Tage	Nr.		Datum		Fr.	Rp.	Tage	Nr.	
Sept. 2	Meine Zahlg.	2500	—	62	1550				Korrektur für den linksseitigen Posten, No. von 2500 Fr. für *		180	4500	

Dabei ist hervorzuheben, daß der Geldbetrag des Korrekturpostens nicht in die Geldkolonne einzustellen ist, da ja von ihm nur die Nummern zur Korrektur gebraucht werden.

Die Differenz der Nummern aus Haben und Soll, also 4500—1550, ergibt die richtige Zinsnummern-Menge von 2950, wie sie im progressiven Konto-Korrent I im Soll erschienen ist. Der Überschuß ist aber retrograd im Haben versteckt, während er den Wert im Soll hat, und daraus leiten wir eine erste Hauptregel ab: „Der Zinsnummern-Überschuß im Haben gibt den Zins ins Soll.“

Nun der Habenposten! Dieser soll mit 35 Zinstagen 525 Zinsnummern im Haben ergeben. Nach dem vorigen Verfahren der Zinsberechnung für die verflossene Zeit würde es heißen:

* Der Petit gesetzte Posten soll vom Schüler mit roter Tinte geschrieben werden.

Hager hat keinen Zins zu gut vom 1. Juli—25. November, d. h. für 145 Tage
 „ soll keinen Zins vom 1. Juli—31. Dezember, d. h. für 180 „

Restiert die richtige Zahl der Zinstage mit 35 Tagen.

Die 180 Tage bilden wieder den Korrekturposten. Der Habenposten würde nun wie folgt gebucht:

III. Konto-Korrent der Volksbank, abgeschlossen per 31. Dezember
 Herr J. Hager.

Soll					Haben						
Datum		Fr.	Rp.	Tage	Nr.	Datum		Fr.	Rp.	Tage	Nr.
	Korrektur für den rechtsseitigen Posten, Nr. von 1500 Fr. für *			180	2700	Nov. 25	Ihre Zahlung	1500	—	145	2175

Der Unterschied der Zinsnummern aus Soll und Haben, nämlich 2700—2175 ergibt wieder die richtige Zahl 525 an Zinsnummern, wie sie im progressiven Konto-Korrent I im Haben erschienen ist. Der Überschuß ist aber in der retrograden Aufstellung im Soll versteckt, während der wirkliche Wert, d. h. wieder der sich daraus ergebende Zins, im Haben sein sollte. Daraus leiten wir die zweite Hauptregel ab: „Der Zinsnummern-Überschuß im Soll gibt den Zinsen im Haben.“

Nehmen wir nun die beiden vorigen Posten aus Schema I und II und fügen sie in eine Konto-Korrent-Aufstellung zusammen, dann erhalten wir folgendes:

IV. Konto-Korrent der Volksbank, abgeschlossen per 31. Dezember

Herr J. Hager.

Soll					Haben						
Datum		Fr.	Rp.	Tage	Nr.	Datum		Fr.	Rp.	Tage	Nr.
Sept. 2	Meine Zahlg.	2500	—	62	1550		Korrektur zum linksseitigen Posten, Nr. von 2500 Fr. für *			180	4500
	Korrektur zum rechtsseitigen Posten, Nr. von 1500 Fr. für *			180	2700	Nov. 25	Ihre Zahlung	1500	—	145	2175

So erhalten wir:

Nummernsumme im Haben 6675

„ Soll 4250

Also als Überschuß im Haben 2425 Nummern, wie im progressiven Konto-Korrent, womit die Richtigkeit des retrograden Konto-Korrent-Berfahrens dargetan ist.

Nun schließen wir die folgende Betrachtung an! Aus den Buchungen zeigt sich, daß aus jedem Verkehrsposten 2 Posten geworden sind, einer für die richtige Buchung und einer für die Korrektur auf der Gegenseite. Es erhellt daraus, daß z. B. bei je 20 Verkehrsposten im Soll und Haben je 20 weitere Korrekturposten im Haben und Soll die Folge sind, so daß auf jeder Seite 40 Posten zu schreiben wären. Das wäre höchst umständlich und zeitraubend. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, den Einfluß der Nummern der Korrekturposten näher zu untersuchen.

Wir haben: Korrekturnummern im Haben 4500
" " Soll 2700

Also Überschüß der Korrektturnummern im Haben 1800

Diesen selben Ueberschuss erhalten wir aber auch, wenn wir statt von jedem einzelnen Posten die Korrektur mit den Nummern aus 180 Tagen zu berechnen, dieselbe nur vom Saldo der Kapitalien (Kapitalsaldo oder Rohsaldo) einstellen.

Wir haben: Kapital im Goll 2500 Fr.

" " Haben 1500 "

Kapitalsaldo in Soll 1000 Fr.

Diese liefern für 180 Tage ebenso 1800 Nummern. Da im vorigen Konto-Korrent IV die an Kapital schwächere Habenseite mehr Korrekturnummern zeigt, so muß auch der soeben berechnete Nummernüberschuß auf die Habenseite eingestellt werden. Das ergibt die folgende dritte Hauptregel: Der Kapitalsaldo wird auf die schwächere Kapitalseite gesetzt, (aber wie früher nicht in die Geldkolonne) ebenso die daraus berechneten Nummern.

Nach dem vorigen wird der retrograde Konto-Korrent wesentlich kürzer und lautet, wenn wir den Saldo wie früher ermitteln, samt Abschluß und Uebertrag wie folgt:

V. Konto-Korrent der Volksbank, abgeschlossen per 31. Dezember

Herr J. Hager.

Soll							Haben								
Datum				Fr.	Rp.	Tag	Nr.	Datum				Fr.	Rp.	Tag	Nr.
Sept.	2	Meine Zahlg.	2500	—		62	1550	Nov.	25	Ihre Zahlung	1500	—		145	2175
Dez.	31	Zinssaldo von No. à 4 %	26	94			2425	Dez.	31	Kapitalsaldo 1000 Fr. alleiniger Kor- rekturposten Nummern für Saldo auf neue Rechng.				180	1800
Jan.	1	Saldo vortrag	2526	94	—		3975	Dez.	31		1026	94			3975
										S. E. & D.					

Zum Schlusse fassen wir alle Regeln zusammen und erhalten für die Arbeiten vor den Abschlußstrichen:

1. Die Zinstage und Nummern werden nach retrograder Methode von jedem Posten für die verflossene Zeit berechnet.
 2. Der Kapitalsaldo und dessen Nummern werden auf die schwächere Kapitalsseite gesetzt.
 3. Der Nummernüberschuß der einen Seite gibt den Zins auf der andern Seite (oder Nummern und ihr Zins auf die schwächere Nummernseite).
 4. Der Schlußsaldo kommt auf die schwächere Geldseite.

Die zweite, dritte und vierte Regel können in den einen prägnanten Aus-

Die zweite, dritte und vierte Regel können in den ersten prägnanteren Ausdruck zusammengefaßt werden: „Fede Sorte auf ihre schwächere Seite.“

* * *

Einen andern Weg zur Erklärung des retrograden Konto-Korrent zeigt uns Prof. Schär in seiner *Kontopraxis*, Kursus II des großen Werkes „Kaufmännische Unterrichtsstunden“.

Seine Erklärung wird man benützen können, wenn man in einer Klasse den Wechsel behandelt hat und die Schüler wissen, was man unter Diskonto und Diskontieren versteht, während die im Anfange gezeigte Erklärung sich jederzeit anwenden lässt.

Prof. Schär sagt: Indem man im retrograden Konto-Korrent die rückwärts liegende Zeitstrecke jedes Postens nimmt und vermittelt dieser die Nummern berechnet, so sind diese Nummern keine Zinsnummern, sondern Diskontnummern. Der Zins, den man daraus berechnet, ist nicht Zins, sondern Diskonto und dieser muß als solcher subtrahiert werden.

Wenn wir nach diesem Gesichtspunkte das eingangs benützte Beispiel mit 2 Posten ausführen, so erhalten wir, den 30. Juni wieder als Epoche genommen, folgendes:

Kapital im Soll	Fr. 2500.—
ab Diskonto aus 1550 Nr. à 4 %	17.20
Daher Nettowert des Sollpostens per 1. Juli	Fr. 2482.78
Kapital im Haben	Fr. 1500.—
ab Diskonto von 2175 Nr. à 4 %	24.16
Daraus Nettowert des Habenpostens per 1. Juli	Fr. 1475.84

Daraus ergibt sich ein Schlussaldo im Soll, Wert 1. Juli von Fr. 1006.94

Nun will man aber nicht wissen, wie groß der Saldovortrag am 1. Juli, sondern wie groß er am 31. Dezember ist. Daraus erklärt sich, daß dieser Saldo noch für die Zeit vom 1. Juli — 31. Dezember, also für die ganze Konto-Korrentstrecke von 180 Tagen verzinnt werden muß. Diese Verzinsung berechnen wir aus dem Kapitalsaldo.

Im Soll haben wir	Fr. 2500
Im Haben haben wir	„ 1500

Also Kapitalsaldo Fr. 1000, verzinnt für 180 Tage, gibt 1800 Zinsnummernüberschuss im Soll, was gleichbedeutend ist mit 1800 Diskontnummern, die wir als solche ins Haben einstellen müssen. So wird erklärt, daß der Kapitalsaldo und die daraus sich ergebenden Korrekturnummern auf die schwächere Kapitalseite kommen. Nun folgt wieder die Ermittlung des Nummernsaldo und die früheren Regeln über Einstellung des Zinses lauten modifiziert:

1. Ueberschuß an Diskontnummern im Haben gibt Zins ins Soll,
2. Ueberschuß an Diskontnummern im Soll gibt Zins ins Haben.

Die Ausführung des retrograden Konto-Korrent ist nunmehr genau dieselbe wie im Schema V angegeben wurde.

* * *

An das Erklärungsbeispiel schließt sich mannigfache Uebung, wobei Aufgaben mit wenigen Posten gewählt werden sollen, denn nicht die Menge an Posten

bringt Sicherheit, sondern die Menge von Abschlüssen. Nun wird man auch in bescheidenem Maße der Bankprovision Eingang gewähren. Dagegen gehören alle Konti-Korrenti mit vor- und nachfälligen Posten, Vortragsposten, mit wechselndem Zinsfuß, wechselndem Kreditverhältnis, doppeltem Zinsfuß und weitere Kombinationen nicht mehr ins Gebiet der Sekundarschule, sondern der kaufmännischen Fortbildungsschule an. Für die Behandlung derartiger Konti weise ich wieder auf das Werk von Prof. Schär, dessen Studium ich angelegentlich empfehle.

Nun sehe jeder wie er's treibe
Und wer steht, daß er nicht falle!

Die Entwicklung unserer Schulblätter.

Ein Beitrag zur Geschichte des katholischen Schulwesens der Schweiz.

Von H. A. Reiser, Rector, Zug.

(Fortsetzung.)

Mit Beginn des Jahres 1877 übernahm der hochw. Dr. Schulinspektor J. Betschard¹⁾ in Biberegg die Redaktion und erklärt in Nr. 1, er werde sich „bestreben, in jeder Nummer die principielle Besprechung irgend einer Schul- oder Erziehungsfrage voranzustellen und darauf praktische Anweisungen, auch praktische Beispiele folgen zu lassen. Im Weiteren werden wir versuchen, so weit es der Raum gestattet, Materien aus der Völkerkunde, Naturkunde, Landwirtschaft und Gesundheitslehre anzureihen.“ Der übrige Raum werde „für Schulnachrichten, Rezessionen, Miszellen und eine Seite für Inserate verwendet“.²⁾

B. Dualismus. Die finanziellen Verhältnisse Bürglers und ein Prozeß, ob der Verleger des Volkschulblattes auch dessen Eigentümer sei, erregten im Komitee des Erziehungsvereins große Bedenken. Es verlangte, daß Dr. Römer-Imfeld das Volkschulblatt „einfach eingehen“ lasse. Dieser „verlangte vom Verein eine Entschädigungssumme von 3000 Fr. So viel konnte das Komitee nicht geben und bot eine den finanziellen Verhältnissen des Vereins entsprechende Summe an — einzig und allein im Interesse der Vereinigung. Dieses Anerbieten wurde nicht angenommen.“³⁾ Daher gründete der Erziehungsverein ein eigenes Blatt. Dieses erschien mit Beginn des Jahres 1876 bei Wädenswiler in Rorschach (im Format 24 × 16) und trug den Titel:

¹⁾ Josef Betschard geb. den 7. Jan. 1833, Priester 1856, Prof. am Kollegium M. Hilf in Schwyz, „Externenpräfekt“ 1856—1861, machte 1860 für das Kollegium eine Sammelreihe durch Ungarn, Präfekt der Internen 1857—1861, Rector den 29. Dez. 1868. — Den 20. Juni 1866 als Mitglied des Erziehungsrates des Kts. Schwyz, den 27. Sept. 1873 zum päpstlichen Geheimkämmerer ernannt. Er resignierte 1875 als Rector und übernahm die Kaplanei in Biberegg, 1879 Schulinspektor des Kreises Schwyz. Er starb am 21. Januar 1890 und wurde in der Pfarrkirche in Rotenturm beerdigt. (Mitteilg. v. R. D. Prof. B. Jäggi, Schwyz.)

²⁾ Dieses Programm ist nur mit den Worten „Die Redaktion“ unterzeichnet, aber am Ende der Nr. nennt sich der Redaktor. Eigentümlicherweise ist auf dem Haupttitel des ganzen Jahrgangs nur der Name des Druckers und Verlegers, nicht aber der des Redaktors genannt.

³⁾ „Erziehungsfreund“ 1876 Nr. 58.